

Bundesamt für Umwelt BAFU
Abteilung Klima
CH-3003 Bern

Elektronisch: raphael.bucher@bafu.admin.ch

2. Dezember 2020

Vernehmlassung Direkter Gegenentwurf des Bundesrates zur Volksinitiative "Für ein gesundes Klima (Gletscher-Initiative)"

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Teilnahme an der Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf des Bundesrates zur Gletscher-Initiative.

scienceindustries vertritt über 250 innovative und exportorientierte Mitgliedunternehmen der Industrien Chemie Pharma Life Sciences, die sich im globalen Markt dem Wettbewerb stellen. Wir setzen uns für *wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen* für den Forschungs-, Produktions- und Unternehmensstandort Schweiz ein. Dazu gehört auch eine verantwortungsbewusste und weitsichtige Umwelt- und Klimapolitik.

scienceindustries unterstützt das vom Bund proklamierte Netto-Null Ziel 2050 für Treibhausgasemissionen als grundsätzliche Zielausrichtung und begrüsst damit den bundesrätlichen Gegenvorschlag zur Gletscher-Initiative. Dies ist vor allem damit begründet, dass im Vergleich zur Initiative kein grundsätzliches Verbot von fossilen Energieträgern vorgegeben wird und Senken im Ausland für die Erreichung des Ziels berücksichtigt werden. Gleichzeitig müssen wesentliche wirtschaftsrelevante Aspekte jedoch noch klarer adressiert werden:

- **Die Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit von Volkswirtschaft und Industrie und damit die langfristige Sicherung der industriellen Produktionsfaktoren im Inland.**
- **Die Förderung und Incentivierung von Innovation und Forschung**
- **Die Berücksichtigung internationaler Entwicklungen und Favorisierung international-kompatibler Mechanismen**

Zu den einzelnen vorgeschlagene Änderungen der Verfassung äussern wir uns wie folgt:

Art. 74a Abs. 1

Wir begrüssen die grundsätzliche Ausrichtung, das Netto-Null-Ziels für die Schweiz bis 2050 erreichen zu wollen, welches den Empfehlungen des IPCC-Sonderberichts vom Oktober 2018 entspricht. Dieses Ziel wird ein Fixpunkt für die Weitsichtigkeit der Schweizer Klimapolitik, um mittel- und langfristige Pläne für die Transition zur Klimaneutralität entsprechend auszurichten.

Art. 74a Abs. 2

Es ist unbestritten, dass eine starke Reduktion des Verbrauchs von fossilen Brenn- und Treibstoffen unabdingbar ist für das Erreichen der Klimaneutralität. Ein Verbot für das Inverkehrbringen auszusprechen, wie es im Text der Gletscher-Initiative der Fall ist, erachten wir hingegen als nicht zielführend, da Substitutionsmöglichkeiten zu einer grösseren Gesamtumweltbelastung führen können oder unverhältnismässige

Kosten verursachen. Daher begrüßen wir Art. 74a Abs.2 des bundesrätlichen Gegenvorschlags, welcher zusätzlich präzisiert, dass für die Zielerreichung keine Kompromisse mit der Sicherheit des Landes und dem Schutz der Bevölkerung eingegangen werden sollen. Gute wettbewerbliche Rahmenbedingungen für den hiesigen Produktionsstandort können damit gewahrt werden.

Änderungsantrag zu Art. 74a Abs. 3:

*Die Wirkung der vom Menschen verursachten und in der Schweiz anfallenden Treibhausgasemissionen auf das Klima muss ~~spätestens~~ ab 2050 durch sichere, **biologische als auch technische** Treibhausgasenken **im In- und Ausland** dauerhaft ausgeglichen werden.*

Gemäss der Initiative und dem Gegenentwurf sollen die restlichen in der Schweiz anfallenden Treibhausgase ab 2050 durch Senken dauerhaft ausgeglichen werden. Da die Kapazität der Senken in der Schweiz sehr bescheiden ist, begrüßen wir ausdrücklich, **dass der Bundesrat keine geografische Einschränkung vorsieht**. Im Bericht des Bundesrates über Negativemissionen in Erfüllung des Postulates 18.4211 Thorens Goumaz wird angekündigt, dass aufgrund der bereits vorhandenen klimafreundlichen Alternativen die Industrie bis 2050 möglichst vollständig ohne Treibhausgasemissionen auskommen soll. Die Abscheidung direkt an der Anlage und Einlagerung wird ausschliesslich für die Zementproduktion und Kehr-richtverbrennung vorgesehen. Aufgrund von aktuellen Studienergebnissen möchten wir Sie an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Abscheidung an Punktquellen auch für andere Industrien eine valable Option sein kann. **Technische Machbarkeitsstudien mit Berücksichtigung von mehreren Faktoren wie Energieverbrauch und Landnutzung zeigen, dass der optimale Weg zur Klimaneutralität aus einem Mix von technologischen Ansätzen bestehen muss. Wir möchten nicht, dass bereits in diesen frühen Phasen der politischen Debatte über die langfristige Klimapolitik der Schweiz die Option der Abscheidung und Einlagerung für die Industrie seitens des Bundesrates verbaut wird.**

An zweiter Stelle möchten wir Sie darauf hinweisen, dass der genaue Zeitpunkt (spätestens ab 2050) für das Erreichen der Klimaneutralität in der Verfassung zu verankern eine Scheingenaugigkeit ist. Die Absenkepfade des IPCC Sonderberichts von 2018 stellen beispielhaft *mögliche Szenarien* dar. Ob das Netto-Null-Ziel im Jahr 2050, früher oder später erreicht werden soll, hängt vom Verlauf des Verbrauchs unseres CO₂-Budgets in den nächsten Jahrzehnten ab sowie von weiteren Erkenntnissen aus der Wissenschaft zum globalen CO₂-Zyklus, z.B. betreffend der Rolle der Meere als CO₂-Senken und/oder -Quellen. Das Netto-Null-Ziel bis 2050 reicht unseres Erachtens aus, um grosse Investitionsentscheide langfristig zu planen.

Änderungsantrag zu Art. 74a Abs. 4:

*Die Klimapolitik ist auf eine Stärkung **der Wettbewerbsfähigkeit** der Volkswirtschaft und auf Sozialverträglichkeit ausgerichtet, berücksichtigt die Situation der Berg- und Randgebiete und nutzt namentlich auch Instrumente der **For-**
schungs- und InnovationsTechnologieförderung.*

Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaft sollte aus Sicht der Wirtschaft im Fokus liegen. Die Schweiz darf und soll keinen Alleingang bestreiten, mit dem ihre Wettbewerbsfähigkeit und Standortattraktivität reduziert werden. Insbesondere geht es darum, industrielle Produktionsprozesse im Inland halten und gar ausbauen zu können und dies mit einer verantwortungsbewussten und weitsichtigen Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik im Sinne der Nachhaltigkeit.

Die unternehmerischen Chancen, die eine Reduktion des Treibhausgasausstosses mit sich bringt, sind zahlreich und je nach Branche sehr unterschiedlich. Generell können in vielen Branchen und Unternehmen durch Reduktionsleistungen die Ressourceneffizienz gesteigert und Kosten gespart, die unternehmerischen Risiken reduziert, die Differenzierung am Markt verbessert und teilweise sogar neue Geschäftsfelder erschlossen werden. Ebenso bestehen jedoch auch vielfältige, hochkomplexe Herausforderungen, die ein umsichtiges Vorgehen erfordern. Die Wirtschaft will vorhandenen Chancen realisieren können. Die

Rahmenbedingungen zur Erreichung des Netto-Null-Ziels sollten so ausgestaltet werden, dass die Schweiz die Chancen nutzen und dabei die Wettbewerbsfähigkeit stärken kann.

Einen grossen und wirkungsvollen Beitrag gegen die Klimaerwärmung kann die Schweizer Wirtschaft in ihrer Rolle als weltweiter Technologie- und Produktelieferant erzielen. Mit innovativen und effizienten Lösungen konnten so weltweit schon enorme Mengen an CO₂ eingespart werden. Diese Anstrengung soll politisch gestärkt und incentiviert werden. Das Engagement für günstige Rahmenbedingungen für Forschung und Entwicklung wird hierzu weitergeführt. Die Wirtschaft unterstützt dabei insbesondere auch die Forschung nach bahnbrechenden neuen Entwicklungen sowohl im Bereich der Einspeicherung von Emissionen (CCS/CCU) als auch nach innovativen Lösungen in den Bereichen der Biotechnologie und grüne Chemie.

Deshalb schlagen wir eine Formulierung dahingehend vor, dass die Klimapolitik «Instrumente der Forschungs- und Innovationsförderung» nutzt anstelle von «Instrumente der Innovations- und Technologieförderung». Dies geschieht aus dem Grund, dass die Forschung technologieneutral ausgerichtet sein soll.

Änderungsantrag zu Art. 197 Ziff. 12, Übergangsbestimmungen zu Art. 74a (Klimapolitik), Abs. 1:

*Der Bund erlässt die Ausführungsgesetzgebung zu Artikel 74a innert fünf Jahren nach dessen Annahme durch Volk und Stände. **Dabei berücksichtigt er die internationale Entwicklung und favorisiert international kompatible Mechanismen.***

Das schweizerische Vorgehen soll grundsätzlich international abgestimmt werden. Die Wirtschaftsverträglichkeit beim Vorgehen und zur Auswahl von Massnahmen ist zu berücksichtigen. Im Idealfall werden Massnahmen global eingeführt, aber zumindest müssen sich alle Länder auf einem gleichen oder ähnlichen Absenkepfad befinden. Die relative Wettbewerbsfähigkeit gilt es zwingend zu berücksichtigen. Aus klimapolitischer und wirtschaftlicher Sicht wäre es kontraproduktiv, Massnahmen in der Schweiz zu ergreifen, die zur Einstellung bestimmter Aktivitäten oder zur Verunmöglichung der Entwicklung neuer Aktivitäten führen würden.

Aus ökonomischer Sicht liegt das Problem der Klimaerwärmung in der fehlenden Internalisierung der externen Effekte. Ausserdem handelt es sich beim Klima um ein globales und kein nationales Problem. Insofern sind auch die Lösungsansätze global zu suchen. Zielführende globale Instrumente wären aus Sicht der Wirtschaft eine globale CO₂-Abgabe, ein weltweites Emissionshandelssystem (nach dem Vorbild Schweiz-EU) sowie die Möglichkeit von Emissionsreduktionen im Ausland (internationales Handelssystem und bi- oder multilaterale völkerrechtliche Abkommen gemäss Art. 6 des Abkommens von Paris). Nur mit solchen globalen, griffigen Instrumenten kann die Klimaerwärmung nachhaltig und vor allem ohne massive internationale Wettbewerbsverzerrungen eingedämmt werden. Ohne globale Instrumente sind die Bemühungen einzelner Länder wie bspw. der Schweiz, nur bedingt wirksam.

Es muss vermieden werden, dass inländische Produktionsstandorte ins Ausland abwandern und dass internationale Unternehmen ihre künftigen Investitionen in Produktionsanlagen (und in Arbeitsplätze) im Ausland tätigen. Auch dies zeigt, wie wichtig eine internationale Koordination ist. Es ist daher sowohl für den Wirtschaftsstandort Schweiz wie auch für die Lösung der Klimaproblematik sehr wichtig, dass die Schweiz keinen Alleingang bestreitet. Einerseits kann die Schweiz als Verursacher von etwa einem Promille der Emissionen das Klimaproblem nicht allein lösen und andererseits darf die Standortattraktivität nicht unter einem Alleingang leiden. Deshalb soll die Schweiz zur Aufrechterhaltung der Standortattraktivität zwingend die internationale Entwicklung berücksichtigen. Zudem sollte die Schweiz international kompatible Mechanismen favorisieren, da die Klimaproblematik global nur mit internationalen Mechanismen bewältigt werden kann.

Änderungsantrag zu Art. 197 Ziff. 12, Übergangsbestimmungen zu Art. 74a (Klimapolitik) Abs. 2:

Das Gesetz ~~legt den Absenkepfad für die Treibhausgasemissionen bis 2050 fest. Es benennt alle fünf Jahre Zwischenziele im Sinne von Richtwerten, die mindestens zu einer linearen Absenkung führen, und regelt die zur Erreichung Einhaltung des Absenkepfades erforderlichen Instrumente.~~

Das Übereinkommen von Paris sieht vor, dass die Vertragsparteien dem UNO-Klimasekretariat alle fünf Jahre ein ambitionierteres Verminderungsziel melden. Mit der gleichen Periodizität sollte - anstelle eines planwirtschaftlich festgelegten linearen Absenkpades - die Gesetzgebung bei Bedarf angepasst und neue Zwischenziele sowie notwendige Instrumente – auch in Anbetracht neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse - aktualisiert werden. Dies erlaubt es, Zwischenziele jeweils in Kenntnis der Aktivitäten anderer Länder festzulegen, und so die Wettbewerbsfähigkeit unseres Industriestandorts zu sichern. Für die Industrie ist ein linearer Absenkpfad nicht realistisch. Wesentliche Emissionsreduktionen erfolgen durch Technologiesprünge. Deren Realisierung wiederum orientiert sich an teils sehr langen Investitionszyklen resp. an einem jeweils kurzen «window-of-opportunity» beim Entscheid über Ersatzinvestitionen. Zwischenziele sind entsprechend im Sinne von Richtwerten festzulegen und dienen als Orientierungshilfe für eine flexible und agile Wirtschaft. Das Festhalten an einem rigiden, sehr theoretischen linearen Absenkpfad birgt die Gefahr, dass auf dem Weg zum Ziel unnötige Kosten entstehen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Dr. Michael Matthes
Mitglied der Geschäftsleitung



Linda Kren
Leiterin Umwelt und Responsible Care